

99012052016000, 99012052016000

Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Standsicherheit Baustatik beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/491096649/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012052016000, 99012052016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Standsicherheit Baustatik beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsingenieure für Baustatik: Anerkennung, Prüfsingenieurin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/sachverstandigenwesen/sachverstandigenwesen-217330.html https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/sachverstandigenwesen/sachverstandigenwesen-217330.html
Teaser	Wenn Sie als Prüflingenieur/in für Baustatik tätig sein wollen, dann benötigen Sie hierfür die Anerkennung der obersten Bauaufsichtsbehörde.
Volltext	Prüflingenieur/in für Baustatik ist, wer als solcher von der obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen.
Erforderliche Unterlagen	• Angabe der Fachrichtung • Ein Lichtbild und ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung • Geburtsurkunde • je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse • der Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P) oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der nicht älter als drei Monate sein soll • handschriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass die Widerrufsgründe nach § 8 Abs. 2 BauPrüfVO nicht vorliegen, als Handschriftprobe

Modul

Sachverhalt

- Angabe über die jeweilige Anschrift des Hauptsitzes und weiterer Niederlassungen
- Nachweise über die Haftpflichtversicherungen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 BauPrüfVO
- Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist
- die Nachweise über die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen für die Anerkennung in der jeweiligen Fachrichtung

Voraussetzungen

Um als Prüfenieur/in für Baustatik anerkannt zu werden, muss sich der Antragsteller/ die Antragsteller/in einer umfangreichen Prüfung seiner/ ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten unterziehen. Um überhaupt zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie

1. das Studium des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben,
2. seit mindestens zwei Jahren als mit der Tragwerksplanung befasster Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig oder als hauptberuflicher Hochschullehrer tätig sein,
3. mindestens zehn Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut gewesen sein, wovon Sie mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise aufgestellt haben und mindestens ein Jahr lang mit der technischen Bauleitung betraut gewesen sein müssen; die Zeit einer technischen Bauleitung darf jedoch nur bis zu höchstens drei Jahren angerechnet werden,
4. durch ihre Leistungen als Ingenieure überdurchschnittliche Fähigkeiten bewiesen haben.

Die Anerkennung eines Prüfenieurs/ einer Prüfenieurin für Standsicherheit erfolgt für eine oder auch mehrere der Fachrichtungen

- Massivbau,

Modul	Sachverhalt
	• Stahlbau und • Holzbau.
Kosten	Gebühr: 4.000€ - 8.000€ Die Anerkennungsgebühr richtet sich nach der Niedersächsischen Baugebührenordnung gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nrn. 11.1 und 11.2 nach Zeitaufwand.
Verfahrensablauf	Vor der Entscheidung über die Anerkennung holt die oberste Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung eines bei ihr gebildeten Prüfungsausschusses über die fachliche Eignung der antragstellenden Person ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Über den Antrag auf Anerkennung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen, Angaben und Erklärungen zu entscheiden. Zu den Unterlagen gehört auch die Bescheinigung des Prüfungsausschusses über die fachliche Eignung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Anerkennung begründet keinen Anspruch auf Erteilung von Prüfaufträgen.
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung des Antrages kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht des Antragstellers/der Antragstellerin erhoben werden. Die Klage ist gegen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Digitalisierung zu richten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Formulare	Schriftform erforderlich: nein Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: zur mündlichen Prüfung

Modul

Sachverhalt

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/sachverständigenwesen/sachverständigenwesen-217330.html

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/sachverständigenwesen/sachverständigenwesen-217330.html

Ursprungsportal

Anerkennung als Prüfsingenieur/in für Standsicherheit Baustatik beantragen, Apply for recognition as a test engineer for structural stability